

lassen“.¹⁾ Im Schb. ist mehrfach von der Pest, pestilentia, die Rede, vor allem bei der Erbfolge. Es wird berichtet, daß ganze Familien sterben, oder nur Frauen übrigbleiben, oder die Seuche gilt als bemerkenswerter Zeitpunkt, zu dem Rechtshandlungen vorgenommen worden sind.²⁾

Wenn auch im allgemeinen im Schb. Personen und Verhältnisse zwar sehr lebendig und greifbar sind, so spielen sie doch meist als einzelne - auf das Ganze gesehen - keine bemerkenswerte Rolle. Jedenfalls ergibt sich das aus dem Schb. nicht unmittelbar, und man könnte so etwas nur in Verbindung mit anderen städtischen Quellen feststellen. Nur von wenigen, abgesehen von solchen, die ihres Standes, ihrer Stellung wegen ausgezeichnet sind, kann man sehen, was sie innerhalb der Stadtgemeinde bedeuten. Dazu gehört vor allem die Familie Schmalz, deren Name wiederholt vorkommt.³⁾ Der Vater, Johannes, gehört mit zur Stadtverwaltung - was sich aus anderen Quellen ergibt - und ist ein sehr angesehener Mann gewesen, ebenso sein Sohn Peter. Der mißratene Sohn der Familie ist Jacob, von dessen Schulden und Verschwendungssucht im Schb. erzählt wird. Er reist in der Welt herum, geht nach Prag, Wien, macht dort und in Brünn Schulden, und man erfährt von ihm, wenn seine Gläubiger ihn gerichtlich belangen. Das ist vermutlich noch am wenigsten geschehen; wie oft solche Dinge außergerichtlich beigelegt wurden, wie oft der Vater hat einspringen müssen, der Bruder, der nur einmal erwähnt wird, erfährt man nicht. Man sieht aber das schlechte Verhältnis der Familie zu diesem Sohn in c. 663. Danach war Jacob vom Vater enterbt worden, aber „*pietate motus paterna*“, vermacht Johannes ihm und seinen Kindern in seinem letzten Testament doch noch etwas Vermögen. Darüber bricht in der Familie großer Streit aus, der mit allen Einzelheiten erzählt wird. In c. 511 ist der Name Schmalz nicht erwähnt, aber man weiß, daß es sich um den Ehestreit der unglücklichen Tochter des Peter, Katharina, handelt; um eine Ehescheidung, die damals, 1353, großes Aufsehen erregte. Dies

¹⁾ B. Bretholz a. a. O. S. 118.

²⁾ cc. 330/31, 339, 341/42, 344/45, 351, 353/54, 360.

³⁾ cc. 128, 167, 295, 591, 663, 511; B. Bretholz a. a. O. S. 111, 127, 333, 380, 339.